

Information zu den tarifvertraglichen Kündigungsfristen für die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses

(Gemäß § 4 des Land- und Forstwirtschaftlichen Rahmentarifvertrages für die landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen - Anhalt vom 14.07.1994)

1. Grundsätzliche Regelung

- Mindestkündigungszeit 4 Wochen zum 15. eines Monats oder zum Monatsende
- | Beschäftigungsdauer | Kündigungsfrist |
|---------------------|-----------------|
| bis 2 Jahre | 4 Wochen |
| nach 2 Jahren | 1 Monat |
| nach 5 Jahren | 2 Monate |
| nach 10 Jahren | 3 Monate |
| nach 20 Jahre | 6 Monate |
- Während befristeter Beschäftigung Kündigung zum Schluss des Arbeitstages möglich

2. Saisonbedingte Kündigungen

Kündigung während der Monate November bis März für die Dauer von maximal 12 Wochen mit einer Frist von 3 Tagen
(Wiedereinstellungsanspruch ab 1. März)